

Prof. hab.Dr. Julian Auleytner

Dr Mirosław Grewiński

**Die soziale Lage von Arbeitnehmern in ausländischen Firmen  
(am Beispiel von Supermärkten in Polen)**

**UWAGA**

**Wszelkie prawa autorskie zastrzeżone i prawnie chronione. Przedruk materiałów w części lub całości możliwy tylko i wyłącznie za zgodą autora. Cytowanie oraz wykorzystywanie fragmentów prac dozwolone tylko za podaniem źródła.**

**Copyright by Mirosław Grewiński (w niektórych przypadkach także poszczególne Wydawnictwa).**

[Plik pobrano z www.mirek.grewinski.pl](http://www.mirek.grewinski.pl)

Die neunziger Jahre bringen Polen einen Aufschwung bei Entstehung von Supermarktketten, vor allem mit deutschem, französischem und schwedischem Kapital. Zurzeit gibt es in Polen folgende Handelsketten: Jumbo, Axem AG, Leroy Merlin, Auchan, Ikea, E. Leclerc, Carrefour, Castorama, Tesco, Geant, Billa, Praktiker, Obi, Macrocash & Carry, Minimal, Real und Nomi.

Supermärkte, die den Kunden vor allen mit der Breite und dem Preisverhältnis der Ware, verschiedenen Angeboten und Spezialaktionen reizen, sind oft sieben Tage die Woche, ab dem frühen Morgen bis zum späten Abend, oder sogar rund um die Uhr geöffnet. Für deutsche und französische Supermärkte ist das Arbeiten am Sonntag verboten. Deshalb gibt es in Polen von Zeit zur Zeit Diskussionen, auch in Politikerkreisen, ob man die Arbeitszeiten der Supermärkte Sonntags und Nachts nicht rechtlich begrenzen sollte. Einerseits geht es um die Konkurrenzerhaltung im Vergleich mit kleinen und

mittelgroßen Läden, andererseits um die soziale Lage der Arbeitnehmer, die in den Supermärkten angestellt sind, vor allem was das Einhalten des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes und der Arbeitshygienevorschriften betrifft. Der Konflikt hat auch einen religiösen Hintergrund. Die katholische Kirche will nicht, dass die Warenhäuser zum Konkurrenzplatz für das Familienleben am Sonn- und Feiertagen werden.

Aus vielen Analysen und Berichten geht hervor, dass viele Arbeitnehmer nicht die besten Arbeitsmöglichkeiten haben, viel schlechtere, als die Arbeitnehmer, die im Ausland in denselben Ketten eingestellt sind.

Die Arbeitgeber befolgen die Regelungen des polnischen Arbeitsgesetzbuches nicht, mißachten die Vorschriften, die mit den Arbeitsbedingungen, der Arbeitsordnung, der Arbeitszeit, der Urlaubs- und Gehaltsanspruchs, sowie die, die mit dem Einhalten von Arbeitsschutz und Arbeitshygienevorschriften verbunden sind.

Obwohl die Mißbräuche offensichtlich sind, melden es die Arbeitnehmer selten vor Angst vor Arbeitsverlust, was durch die durchschnittlich hohe Arbeitslosenzahl, die um die 16% beträgt, verständlich ist. **Die Mehrzahl der Supermärkte hat keine Gewerkschaften**, was ein Fehlen eines natürlichen Verteidigers bei Rechtsmißbrauch bedeutet. Deshalb kann man über die Lage der Arbeitsbedingungen und der Einhaltung der Arbeitsgesetze in den Supermärkten nur aus den Berichten der Staatlichen Arbeitsinspektion, die seit einigen Jahren regelmäßige Kontrollen der Arbeitsbedingungen in den Supermärkten durchführt, erfahren.

Im Jahre 2000 haben die staatlichen Inspektoren 58 Supermärkte, die zu 18 Handelsketten gehören, Prüfungen unterzogen, davon 15 in den Filialen von Supermärkten die 1999 nicht geprüft worden sind und in 22 Filialen die 1999 schon geprüft waren (erneute Prüfung). Zusätzlich hat man zum ersten mal 21 Filiale geprüft, die zu Supermarktketten gehören, die schon 1999 geprüft worden sind.

Der Themenbereich der Prüfungen die im diesem Jahr durchgeführt worden sind ,beinhaltete die Befolgung des Arbeitsrechtes und in diesen Zusammenhang, die Arbeits- und Entlohnungsvorschriften, Beginn und Ende des Arbeitsvertages, Arbeitszeit, Erholungsurlaub, Entlohnung und andere arbeitsbezogene Leistungen,Schutz der Frauen- und Jugendarbeit, sowie Probleme bei Arbeitsschutz und der Arbeitshygienevorschriften.

Die Geschäfte, die im Jahr 2000 durch die Staatliche Arbeitsinspektion<sup>1</sup> geprüft worden sind, hatten 21 237 Angestellte, davon 13 375 Frauen und 160 Jugendliche.

Man hat auch die Zentralen folgender Supermarktketten geprüft: HIT, GEANT, CARREFOUR, AUCHAN, die insgesamt 11154 eingestellte Arbeitnehmer haben, davon 665 Frauen.

**Die Ergebnisse der Prüfungen haben viele Regelwidrichkeiten erbracht, was die Beachtung der Gesetze im Bereich des juristischen Arbeitsschutzes in den Supermärkten betrifft, und im Grunde durch die Zahlenstärke der untersuchten Gemeinschaft als allgemein gelten können.**

In 16 Ketten (89%) hat man Regelwidrigkeiten im Bereich der Arbeitsordnung, und in 7 Ketten (39%) im Bereich der Entlohnungsordnung, entdeckt.

Die häufigste Regelwidrigkeiten bildeten die Verstöße in Bereich des Erholungsurlaubs. Man hat auch viele Unregelmäßigkeiten bei Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften festgestellt.

Der Rest der festgestellten Regelwidrigkeiten waren eher bedeutungslose Zwischenfälle. Man muß feststellen, dass obwohl die Zahl der eingestellten Frauen 62% beträgt, kam es in nur 4% der Filialen in 21 Fällen zur Mißachtung der Frauenarbeitsschutzvorschriften.

Tabelle 1. Die am häufigsten festgestellten Regelwidrigkeiten

---

<sup>1</sup> Siehe Tabelle 1. Alle Angaben nach der Staatlichen Arbeitsinspektion

<b>Die Art der Regelwidrigkeit</b>	<b>Zahl/Prozent der Arbeitgeber, bei denen man Regelwidrigkeiten feststellte</b>	<b>Bemerkungen</b>
Nichterteilung des ausstehenden Erholungsurlaub	29/50	Das Problem betraf 1313 Angestellte. Man hat auch falsche Rechtsauslegung in Bereich des Rechts auf Erholungsurlaub und dessen Länge festgestellt. Dazu wird der Erholungsurlaub in Teile zerlegt, von dessen keiner aus 14 aufeinanderfolgenden Tagen besteht.
Nichterteilung jeden dritten arbeitsfreien Sonntag	20/34	Für 269 Angestellte
Einstellung der Angestellten bei einer Überschreitung des 24-Stundenlimit was die Überstunden betrifft.	25/43	ca. 300 Angestellte
Keine Arbeitszeitregisterführung	17/29	Die Regelwidrigkeit hat man bei 4,5 Tausend Angestellten festgestellt, was fast 21% der Gesamtheit der Angestellten ausmacht
Nichterteilung der zustehenden arbeitsfreien Tage	14/24	386 Angestellten hat man dafür keine Entschädigung in Gesamtwert von 27 956 Zloty ausgezahlt.
Keine oder verringerte Bezahlung von Überstunden	20/34	Für 1 049 Angestellte in Wert von 20 342 Zloty.
Keine Zusatzzahlung für die Nacharbeit	10/17	Für 221 Angestellte in Wert von 2 859 Zloty.
Keine Entschädigungsauszahlung für den Erholungsurlaub	14/24	Für 42 Angestellte in Wert von 5 071 Zloty.

Quelle: Staatliche Arbeitsinspektion

Die Arbeitsverhältnisse, gegenwärtig durch die Staatliche Arbeitsinspektion geprüft, sind in manchen Situationen mit der Zwischenkriegszeit, also den Jahren 1919 – 1939, vergleichbar. Damals kam es auch vor, dass man den Angestellten Schwierigkeiten mit dem Erholungsurlaub, vor allem dem nichtgeteilten, gemacht hat. Ähnlich sieht es in Falle von

Überstunden aus, wo die Angestellten ein Tageslimit von vier Überstunden und ein Jahreslimit von 120 Überstunden hatten. Die Arbeit in Überstunden, ähnlich wie das Arbeiten am Sonntag und an Feiertagen sollte mit der Zusatzzahlung von 50 oder 100% entlohnt werden. Wenn der Arbeitgeber jedoch keinen Register über die Arbeitszeit führt, war es und ist es immer noch für den Angestellten schwierig, seinen Anspruch geltend zu machen.

An dieser Stelle muß man (aus dem Kopf) die Aussagen der Angestellten der Supermarktketten zitieren, die Ende Oktober 2001 in TV Polonia gesendet worden sind:

- *die Kassiererinnen dürfen nur ein mal während einer Schicht auf Toilette gehen, manche benutzen Pampers,*
- *der französische Direktor kneifte seine Angestellten, und in einem anderen Supermarkt mußten sich diese ausziehen, um sich Kontrollen unterziehen, ob sie nicht stehlen,*
- *die Angestellten werden wie Diebe behandelt, alle ihre Sachen werden bei einführen mit Heftpflaster beklebt. (Ähnliches habe ich in Südamerika gegenüber den Kunden gesehen – J. A.),*
- *die Kassiererinnen hat eine Norm zu erbringen – 15 Artikel pro Minute, die die Norm nicht erbringt fliegt von der Arbeit*
- *nach der Entlassung mußte man 2-3 Monate auf das ausstehende Gehalt warten*

Drastisch ist vor allem die Sexualbelästigung der jungen Arbeitnehmer. In den EU-Ländern wird so was nicht risikiert, um negativen Firmenruf zu vermeiden. Über die Sexualbelästigung sprach Bischof Ketteler, schon im 19. Jh. Die gegenwärtige Sexualbelästigung bedeutet die Antastbarkeit der Menschenwürde, die in mehreren Verfassungen der Länder beschrieben wird, deren Kapital die Supermarktketten in Polen besitzen.

Die Verstöße die die Arbeitslage betreffen, hat man in allen kontrollierten Filialen festgestellt. Am häufigsten wird im Bereich der technischen Sicherung, der Lagerung der Ware und in inneren Transport verstoßen.

Eine große Anzahl an Verstößen hat man auch im Hygiene- und Sanitätsbereich und auch im Bereich der ärztlichen Atteste und Lehrgänge festgestellt.

Tabelle 2: Die am häufigsten festgestellten Regelwidrigkeiten

<b>Die Art der Regelwidrigkeit</b>	<b>Zahl/Prozent der Arbeitgeber, bei denen man Regelwidrigkeiten feststellte</b>	<b>Bemerkungen</b>
Regelwidrigkeit im Bereich der Warenlagerung	43/74	
Regelwidrigkeiten im Bereich des inneren Transport	42/72	
<b>Regelwidrige Organisation und Ausstattung der Hygiene- und Sanitätsräume.</b>	<b>31/53</b>	<b>Es mangelt an Hygieneräumen für Frauen, an getrennten Umkleidekabinen, Waschbecken und WC für Frauen und Männer</b>
Regelwidrigkeiten im Bereich der Lüftung, Heizung und Beleuchtung.	19/23	In 5 Filialen hat man 733 Angestellte bei regelwidriger natürlicher Beleuchtung, oder ohne sie arbeiten lassen.
Man hält sich an die Arbeitsschutz und die Arbeitshygienevorschriften im Bereich der Maschinen, Anlagen und Installationen nicht	22/39	Es fehlen die vorgeschriebenen Sicherungsanlagen
Man hält sich an die Arbeitsschutz und die Arbeitshygienevorschriften in Bereich der Anlagen und Arbeitsräumen nicht	23/39	Unter anderem Mangel an Sicherungen bei den Einfahrtstoren
Der Mangel oder die Nichtübereinstimmung mit den Vorschriften im Bereich der Ausstattung der Angestellten in Eigensicherungsmittel	20/34	Es wurden keine Ohrenschrner und Verletzungsschutzmittel besorgt (bei Fleischzerlegung)
<b>Regelwidrigkeit im Bereich der Anfangslehre über Arbeitsschutz und die Arbeitshygienevorschriften</b>	<b>20/34</b>	<b>Es wurden 2 428 Angestellte eingestellt, die keinen Anfangslehrgang über</b>

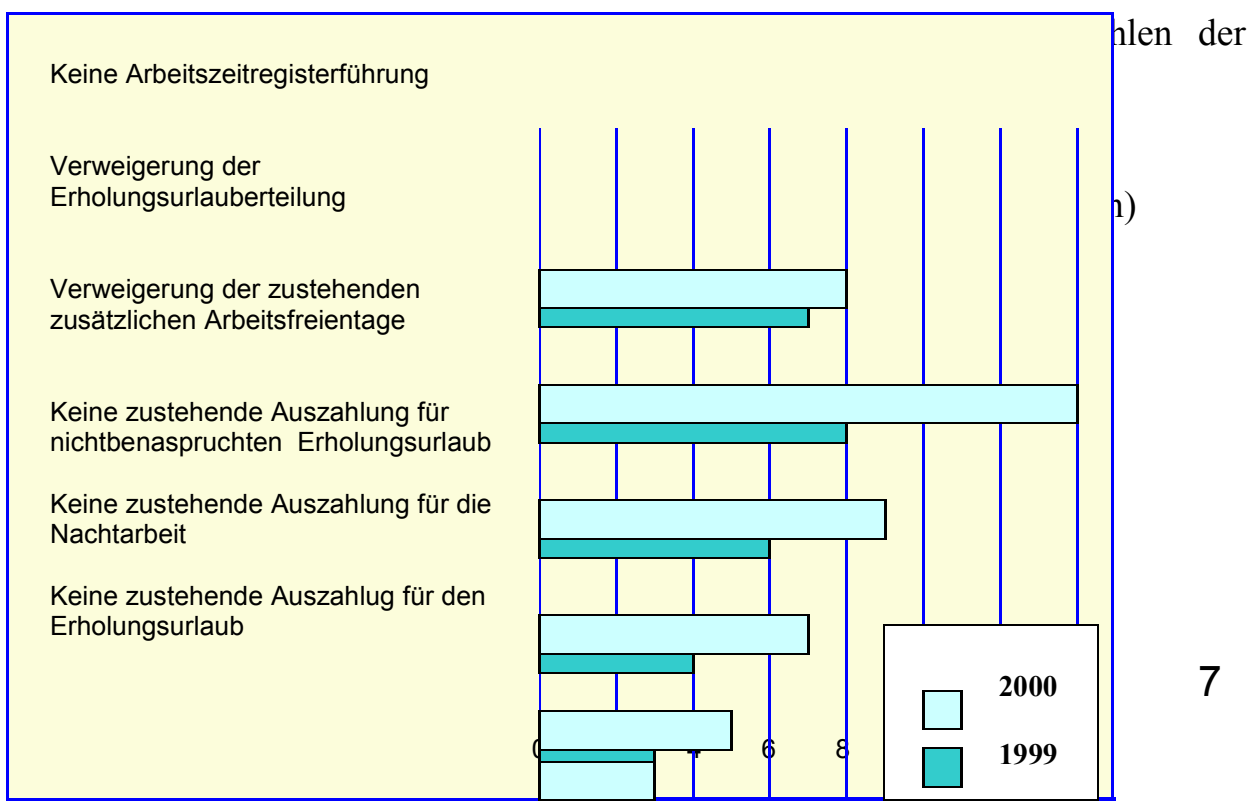
		<b>Arbeitsschutz und die Arbeitshygienevorschriften hatten</b>
Das Fehlen der Übereinstimmung mit den vorgeschriebenen Anforderungen bei Maschinen und Geräten	17/29	
Verstoß im Bereich der geführten Untersuchungen der gesundheitsschädlichen Faktoren	14/24	Es fehlen Untersuchungen und deren regelmässige durchführung
Nichtübereinstimmung mit den Vorschriften über Führungen von technologischen Entwicklungen	14/24	
Arbeitszullassung ohne ersten ärztlichen Untersuchungen	13/22	260 Angestellte
Regelwidrigkeiten im Bereich der Zeiträume bei Arbeitsschutz und Arbeitshygienevorschriftenlehrgängen	8/14	

Quelle: Staatliche Arbeitsinspektion

Da die Organisation in manchen Ketten, in denen die Auszahlung der Gehälter und anderen Leistung aus den Arbeitsverhältnis zentralisiert sind, ergab die Notwendigkeit, auch die „Zentralen“ der Fillialen zu prüfen.

In manchen von Ihnen hat man keine, bzw. nicht ehrliche Führung der Arbeitszeit für mehrere Angestellte, unpünktliche Auszahlung der Gehälter und keine Erholungsurlauberteilung festgestellt. Man stellte hat Regelwidrigkeiten in der Auszahlung aus Arbeitsleistungen fest.

In allen „Zentralen“ hat man ernste Verstöße in der Arbeitslage entdeckt, unter anderem regelwidrige Lüftung, Heizung und Beleuchtung und auch



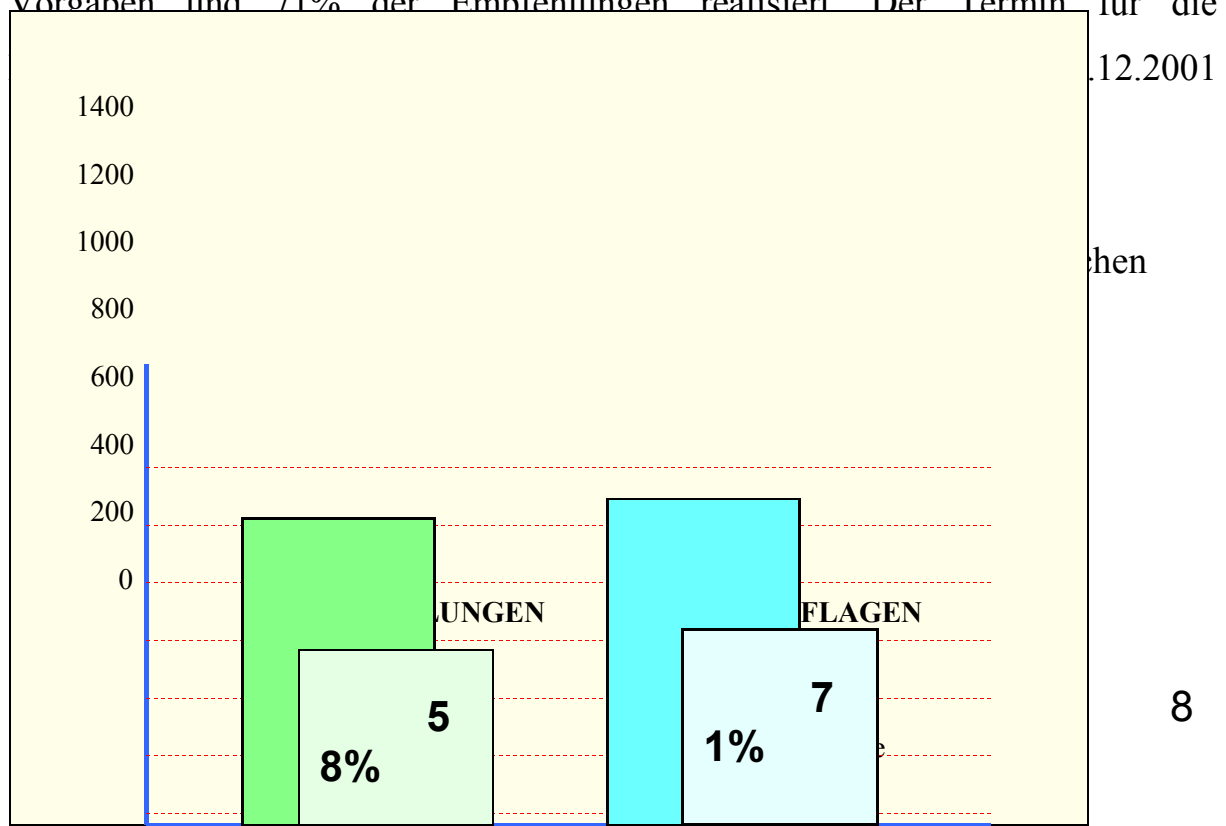
Źródło: PIP

Quelle: Staatliche Arbeitsinspektion

Die Hufigkeit der Arbeitsunfalle in den einzelnen Filialen liegt zwischen 4% und 73% .

Aufgrund der Kontrolle, hat die staatliche Arbeitsinspektion 248 Verstoe festgestellt, die meisten davon beim Arbeitsschutz und bei Arbeitshygiene. Die Inspektoren haben rechtliche Schritte gegen die Arbeitgeber in Form von Nachprufungen, Bescheiden und Empfehlungen „fur die Zukunft“ vorgenommen. Man hat 27 Falle an das Kollegium verwiesen, aber auch Geldstrafen vergeben.

Die betroffenen Fililen und Ketten befolgen zu Zeit die Auflagen und Empfehlungen der staatlichen Arbeitsinspektion. Bis heute wurden 58% der Vorgaben und 71% der Empfehlungen realisiert. Der Termin fur die





Źródło: PIP

Quelle: Staatliche Arbeitsinspektion

Die Angaben zeigen das Verhaltnis der Firmenfuhrung der auslandischen Supermarktketten gegenuber den Empfehlungen und Auflagen. Die niedrige Erfolgsquote des Handelns der staatlichen Arbeitsinspektion deutet auf eine groe „Uberzeugungskraft“ des auslandischen Kapitals.

Tabelle 3: Die rechtlichen Mittel, die aufgrund der Kontrolle an die Arbeitgeber gerichtet worden sind

<b>Mittel</b>	<b>Zahl</b>	<b>Bemerkungen</b>
Beschlusse die in den Vortragen waren	1042	587 dh. 75% der Beschlusse handelten von den rechtlichen Arbeitsschutz; Ca. 27% (209) der Beschlusse in den Vortragen handelten von Regelwidrigkeiten beim Arbeitsverhaltnis, 18% (138) bei der Gehaltsauszahlung und anderen Arbeitsleistungen, 17% (129) keine Einhaltung der Arbeitszeit.
Auflagen	1184	14% (117) der Entscheidungen war mit den Regelwidrigkeiten im Bereich der Arbeitsvorbereitung der Angestellten verbunden, ca.12 % (99) war mit den Transport verbunden und ca. 10% (82) mit der Lagerung.
In den:		
Arbeitseinhaltung	19	

Man muß annehmen, das die durchgeführten Kontrollen nicht die ganze Wahrheit über die Arbeitsverhältnisse in den Supermärkten zeigen, da man nicht alle Regelwidrigkeiten anhand von geprüften Unterlagen feststellen kann. Auch die Angestellten möchten ihre Erfahrungen über die Arbeitslage nicht preisgeben, vor allem aus Angst vor einem Arbeitsplatzverlust. Es gibt jedoch Gerüchte, dass in vielen Filialen die gesetzlichen Arbeitsvorschriften mißachtet werden.

Die Größe und Art der Regelwidrigkeiten im Betrieb vieler Supermärkte, die oft zu westlichen Konzernen und Ketten gehören, ist so groß, dass die staatliche Arbeitsinspektion und das Arbeitsamt eine Initiative vorgeschlagen haben, dass man die Vorschriften der Beschäftigungsgesetze und die Arbeitslosigkeitsbekämpfung im Bereich der nicht erteilten und zurückgenommenen Einverständnisse und die Führung von wirtschaftlicher Tätigkeit für Ausländer, die krass und oft die Gesetze brechen, ändern sollte.

### **UWAGA**

**Wszelkie prawa autorskie zastrzeżone i prawnie chronione. Przekopanie materiałów w części lub całości możliwy tylko i wyłącznie za zgodą autora. Cytowanie oraz wykorzystywanie fragmentów prac dozwolone tylko za podaniem źródła.**

**Copyright by Mirosław Grewiński (w niektórych przypadkach także poszczególne Wydawnictwa).**

[Plik pobrano z www.mirek.grewinski.pl](http://www.mirek.grewinski.pl)